

13. Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2019

Vorlage 5581

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung hat dieses Geschäft am 12. Dezember 2019 beraten und stimmt der Vorlage einstimmig zu. Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat die Vertretung des Kantons durch Regierungsrat Ernst Stocker bei Selfin Invest AG, bei Swisslos Interkantonale Landeslotterie und bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse zu genehmigen. Gemäss Paragraph 55 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates bezeichnet er selber zu Beginn einer Amtsdauer seine Vertretungen in Unternehmen, Anstalten oder anderen Organisationen. Der Direktionsvorsteher kann entscheiden, ob er die Vertretung persönlich wahrnehmen oder diese delegieren möchte. Regierungsrat Stocker will die heute von uns zu genehmigenden Abordnungen selber wahrnehmen.

Wir haben die Abordnung in den Verwaltungsrat der Selfin Invest AG zu genehmigen, weil es sich bei dieser Firma inzwischen nicht mehr um eine rechtliche Tochtergesellschaft der Schweizerischen Salinen AG handelt, bei der Regierungsrat Stocker bereits im Verwaltungsrat sitzt. Diese Abordnung war unbestritten. Die Abordnung in den Verwaltungsrat der Swisslos Interkantonale Landeslotterie war ebenfalls unbestritten. Die Abordnung als Präsident des Genossenschaftsverbands der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse führte zu einer kurzen Diskussion darüber, wozu es im Vorstand der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse eine Regierungsvertretung brauchen soll, wenn zum Beispiel im Stiftungsrat der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*), einer der Hauptausgaben des Kantons, kein Regierungsmitglied Einsitz hat. Nichtsdestotrotz, die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Geschäft. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5581 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.